

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleingige Annahmestelle **Josef Wichterich**, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1006).

**Erscheint** jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.  
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.  
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Verständiges und Unverständiges über Mindestlöhne und Tarifverträge. — Die sogen. „Blumentage“. — Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung. — Was bedeutet die Organisation? — Aus unserm Berufe: Halle a. S.; Franz Behrens Durchfall; Gärtnereiunternehmer als Bodenspekulanten; Rechtszugehörigkeitsfrage; Kein Gärtnereiausschuss in Anhalt; Eine Organisation der Gärtnerinnen; Blumengeschäfte; Von der „Sonntagsruhe“ in Berliner Blumengeschäften. — Privatgärtnerei: Die Gärtnerwohnungen in Hotels und Restaurants; Wenn das nicht zieht... — Stadtgärtnerei: Düsseldorf; Die neugeschaffene Stadtgartendirektion in Hamburg und unsre Wünsche. — Ausland: Oesterreich: Verband der Gärtner Oesterreichs. — Rechtspflege: Zwei Gewerbegerichtssachen aus Hamburg. — Soziales: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912; Gewerbegerichtswahl in Frankfurt a. M.; Eine Art „Wehrabgabe“ der freien Gewerkschaften; Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912; Militärlasten und Sozialpolitik; In den Tod gemassregelt: Ein Beitrag zur Hochschätzung der Gelben; Löhne und Arbeitszeit in England; Den „letzten Mann“ zum Verbanne herangeholt! — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes.

## Verständiges und Unverständiges über Mindestlöhne und Tarifverträge.

„Wenn auch das Bestreben, reale greifbare Vorteile zu genießen, bei jeder Berufsorganisation die hauptsächlichste Forderung der Massen sein mag, so möchten wir die idealen Vorteile hier doch voranstellen, die in einer geschlossenen Zusammengehörigkeit an und für sich erreicht werden können. Gemeinsame Interessen und gemeinsame Aufgaben und Arbeit fördern die Kollegialität in allen Berufsständen; der einzelne kämpft vergebens gegen die verschiedensten Widerwärtigkeiten und Hemmnisse im Berufsleben, die ein einiges Zusammenstehen auch im engeren Kreise mit Erfolg bekämpfen und überwinden kann. Die Stärkung dieses Gedankens und die durch ihn zu erzielenden Erfolge kommen jedemeinzeln, mag es sein, auf welchem Gebiete es wolle, wieder zugute! Solche Erfolge lassen sich nicht immer zahlenmäßig nachweisen, daß sie aber vorhanden sind und auch für den einzelnen einen oft ganz erheblichen Nutzen gehabt haben, ist tausendfach erwiesen!“

(Aus einem Werbeflugblatt des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“.)

I.  
Über die Frage von Tarifverträgen ist in den Organen der Gärtnereiunternehmer noch nicht viel und nicht oft geschrieben worden. Immerhin aber finden wir darüber in diesen Blättern schon seit etwa 12 Jahren gelegentlich Äußerungen, und in diesen sowohl manches Verständige, aber auch vieles, das als unverständlich, ja manchmal als barer Unsinn bezeichnet werden muß.

Eigentlich grundsätzliche Aufsätze über die schon lange auch für unsern Beruf zeitgemäße Frage haben wir in dem Organ, das als erstes dazu berufen wäre („Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“, Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands) überhaupt noch nicht gefunden; lediglich hat dieses Blatt einmal (1904) in zwei Artikeln über einen — vom Ministerialdirektor Dr. Thiel im Verein zur Beförderung des Gartenbaues i. d. pr. Staaten gehaltenen — Vortrag ein Referat erstattet und dazu ein paar Worte verloren. Sonst hat es die Angelegenheit links liegen lassen und immer nur bei Gelegenheit mal einige Bemerkungen eingestreut. Und zumeist rühren die letzteren auch noch aus Berichten über Gruppensitzungen oder von gelegentlichen Mitarbeitern her. Die Redaktion selbst hat sich um die Sache nicht viel gekümmert. Was auf diese Weise nun gelegentlich geäußert worden ist, war — es sei hier noch einmal in besonderer wiederholt — selten etwas Verständiges, die Sache in ihrer Tiefe Erfassendes, sondern zumeist recht Unverständiges, sich an der Oberfläche Bewegendes, manchmal mit geistlosen Witzeleien Durchsetztes.

Nach dieser alten bloßen Gelegenheitsschreiberei finden wir auch in der neuesten Nummer des Handelsblattes, vom 31. Mai d. J., in einem Leitartikel über „Gärtnerische Existenzfragen“ eine Äußerung, die also lautet:

„Je mehr wir in der Handelsgärtnerei selbständige Stellungen für ältere, verheiratete Gehilfen schaffen, um so geringer wird die Gefahr, daß durch übereilte Neugründungen den bestehenden Geschäften ein unlauterer Wettbewerb entsteht. Unsre heutige Gehilfenbewegung verfolgt merkwürdi-

gerweise ganz andre Ziele. Sie erstrebt völlige Gleichstellung der Arbeitskräfte, Mindestlohnsätze beinahe ohne Rücksicht auf Alter und Erfahrung. Die Existenzverhältnisse des älteren, erfahrenen Gehilfen, der tatsächlich erst soweit ist, nennenswertes zu leisten, kümmern die Leiter der Gehilfenbewegung sogut wie nicht.“

Die weisheitsvollen Sätze hat nicht ein X-Beliebiger geschrieben, sondern sie rühren unmittelbar aus der Redaktionsstube des Handelsblattes her. Man weiß wirklich nicht, was man zu soviel Unsinn in so wenigen Zeilen sagen soll. Soll man annehmen, der Verfasser habe damit seine wirklichen Überzeugungen niedergeschrieben? Wenn solche Annahme zuträfe, dann müßte es bezüglich der Beurteilung sozialer Fragen im allgemeinen und der Gewerkschaftsbewegung im besonderen in dessen Kopf ungeheuer kraus aussehen. Oder soll man annehmen, Verfasser habe den Unsinn niedergeschrieben mit dem Bewußtsein, daß es Unsinn ist? Etwa, um einmal auszuprobieren, wieviel man in dieser Beziehung Lesern des Handelsblattes noch bieten kann, ohne deshalb gerüffelt zu werden? Oder ist es die Absicht des Verfassers, die Handelsblatt-Leser über solche Fragen in Verwirrung zu halten, nach dem Rezept Mephistopheles: „Such nur die Menschen zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer“? Man weiß wirklich nicht, welche Erklärung da richtig ist. Aber den in jenen Sätzen liegenden Unverstand und Unsinn müssen wir hier doch als solchen gebührend festnageln.

Die Handelsblatt-Redaktion macht der „heutigen Gehilfenbewegung“ den Vorwurf, sie arbeite dem Ziele, immer mehr ältere und verheiratete Gehilfen im Berufe zu halten, entgegen. Dabei ist, solange es eine Gewerkschaftsbewegung in der Gärtnerei gibt, die Forderung, einen immer stärkeren Stamm verheirateter Gehilfen zu schaffen, der Hauptinhalt fast aller Agitationsreden! Aber aufs Reden kommt es nicht an; dem Ziele wird dadurch entgegengearbeitet, daß „beinahe ohne Rücksicht auf Alter und Erfahrung eine Gleichstellung der Arbeits-

kräfte in der Entlohnung erstrebt wird". Mit Verlaub, Herr Handelsblatt-Redakteur, worauf stützen Sie eigentlich diese Ihre Behauptung? Ah, die Mindestlohnforderungen sollen es beweisen. Nun geben Sie aber mal acht, Herr Redakteur: Mindestlöhne wurden schon bei den Bewegungen vor 25 Jahren gefordert, und sie werden noch heute gefordert. Gegen früher herrscht heute allerdings ein gewisser Unterschied, der darin besteht, daß die Mindestlöhne heute zumeist schon von vornherein gestaffelt erscheinen. Früher wurde schlechtweg ein Mindestlohn angesetzt und zwar in dem Sinne, daß dieser Geltung haben sollte für den eben Ausgelernten mit normaler Leistungsfähigkeit. Die „unter normal“ stehenden galten als selbstverständlich davon ausgeschlossen. Andererseits sagte man sich: Wenn der geforderte Mindestlohnsatz für den eben Ausgelernten mit normaler Leistungsfähigkeit gezahlt wird, dann ist es selbstverständlich, daß sich die Löhne der leistungsfähigeren älteren Gehilfen darüber aufbauen werden. Und in diesem Sinne ist das auch von jeher stets erklärt und erläutert worden. Niemand, der sich einmal mit der Sache ernstlich beschäftigt hat, konnte darüber anderer Auffassung sein. Über den Mindestlohn hinaus kann jeder zahlen, so viel er nur will, jemehr um so besser!

Gegenwärtig tritt die Bewegung zumeist mit gestaffelten Forderungen auf den Plan (wofür früher noch kein Bedürfnis vorlag!), und zwar werden die Staffeln den jeweiligen Verhältnissen angepaßt, das heißt den örtlichen Bedürfnissen, den zur Zeit am Orte herrschenden Lohnverhältnissen. An dem einen Platze stellt man zwei Staffeln auf, an dem andern drei, wieder an andern vier und noch mehr. Und diese Staffeln sind dann sogar mehrfach noch mit irgendwelchen Vorbehalten oder Bedingungen verknüpft. Einige Beispiele mögen das erläutern. Nach dem Mindestlohn für normal leistungsfähige Ausgelernte folgt als nächste Entwicklungsstufe der Mindestlohn, von dem die eben Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre ganz ausgeschlossen sind oder wo für diese eine Ausnahme insofern eingestellt wird, daß deren Mindestlohn sich um soundsoviel Prozent ermäßigt. Manchmal werden dafür auch die beiden ersten Gehilfenjahre angenommen. Eine andre Ordnung besteht darin, daß das Lebensalter als Maßstab gilt: 18 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre, über 25.

Wo die ungelernen Berufskollegen in die Mindestlohnforderungen einbezogen werden (falls solches nicht geschieht, liegt der Grund immer darin, daß deren Löhne bis dahin von den Gehilfenlöhnen noch nicht erreicht wurden!), setzt man auch für diese noch besondere Staffeln ein, je nachdem, wie lange sie schon im Beruf tätig sind. Und schließlich kämen noch Frauen-Lohnstaffeln.

Bei all diesen Staffellungen wird jede Branche für sich berücksichtigt.

All dieses geschieht nicht bloß in den aufgestellten Forderungen. Die schon in Kraft gewesenen und die zurzeit bestehenden Tarifverträge haben das alles sogar schon in die Praxis übersetzt. Und diese Tarifverträge wurden laufend in der A. D. G. Z. abgedruckt. Ist Ihnen denn all dieses ganz unbekannt, Herr Handelsblatt-Redakteur? Haben Sie denn diese Verträge noch niemals durchgelesen? Ja: Haben Sie denn überhaupt Ihre ganze Zeit verschlafen?

Noch etwas andres. Wie beurteilen Sie eigentlich die Gärtnereiunternehmer, die heute mit dem A. D. G. V. in einem Tarifvertragsverhältnis stehen? Es sind das die Lohngebiete Hamburg, Kiel, Elmshorn, Rostock, Düsseldorf, Remscheid, Solingen, Köln a. Rh., Duisburg, München. In all diesen Plätzen sind Mitglieder des Verbandes der Handgärtner Deutschlands beteiligt, in den meisten bilden diese die Mehrzahl, und in Düsseldorf und Köln a. Rh. sind sogar die Ortsgruppen des V. d. H. D. unmittelbar Vertragschließende! Wollen Sie

sagen, Herr Handelsblatt-Redakteur, alle diese Gärtnereiunternehmer hätten die Verträge mit dem A. D. G. V. abgeschlossen, um die älteren und verheirateten, das heißt die leistungsfähigsten und seibstbesten (das muß hinzugefügt werden) Gehilfen im Beruf unmöglich zu machen?

Etwas läßt man sich schon gefallen, soviel Unverstand und Unsinn aber, wie in dieser Ihrer Äußerung über die älteren und verheirateten Gehilfen steckt, läßt ja schier die Balken biegen.

Aber wir wollen nicht ungerecht sein. In dem Artikel ist auch Verständiges gesagt. Es heißt darin nämlich, an das Unverständige unmittelbar anschließend:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit ist allerdings ein Moment, welches auf die Entwicklung der Verhältnisse nach der von uns angedeuteten Richtung hin (das heißt die Verhinderung des Selbständigmachens in zu jungen Jahren und mit unzureichenden Mitteln und Kenntnissen) günstig wirken muß, vorausgesetzt, daß diese Verkürzung in allen Betrieben, die unter gleichen Bedingungen arbeiten, eintritt, und daß dabei auf die Eigenart der Betriebe Rücksicht genommen wird. Dies ist natürlich nicht der Fall, wenn man, anstatt die Mittagspause auszudehnen, rücksichtslos den 6½ Uhr-Schluß fordert.“

Das sind verständige Worte, und nicht bloß leidlich verständig. Der einschränkenden Bemerkung im letzten Satz haben wir lediglich die Erklärung hinzuzufügen, daß die Gehilfenschaft so rücksichtslos keineswegs ist, wie es ihr da vorgeworfen wird. Selbst dieses Frühjahr in Berlin, wo die erwähnte Forderung erhoben worden ist, hätte sich darüber reden lassen, wenn die Unternehmer es nur gewollt hätten! Allerdings muß es sich in solchen Fällen auch um wirkliche Bedürfnisse handeln; denn oft sind es nur alte Gewohnheiten, die als Bedürfnisse bezeichnet werden. In den Fällen, wo von Organisation zu Organisation verhandelt wird, läßt sich immer ein mittlerer Ausweg finden. Und wo unternehmerseits die Verhandlung unverständigerweise oder aus Vorurteilen, die in dem alten Herr-im-Hause-Standpunkt wurzeln, abgelehnt werden, da holt eben die Arbeitnehmerschaft sich soviel als sie vermöge ihrer Macht und Kraft vermag.

Dieses für heute. Nach acht Tagen wollen wir uns über das Thema weiter unterhalten, Herr Handelsblatt-Redakteur. Vielleicht reiben Sie sich jetzt den Schlaf aus den Augen — Zeit würde es wohl, die Sonne steht schon einige Stunden am Horizonte — und denken über das soeben Gesagte mal etwas nach.

Guten Morgen!

- o. a. -

## Die sogen. „Blumentage“.

spuken auch in diesem Jahre wieder an verschiedenen Orten, als „Margaretentage“, „Kornblumentage“, „Kinderhilfstage“ und ähnliche. Zumeist werden da künstliche Blumen verwendet, was den Gärtnern und Blumenhändlern nicht angenehm ist, denn die möchten bei solchen Gelegenheiten doch auch ein Geschäft machen. Mancherlei ist darüber in Unternehmerorganen schon geschrieben worden. Im „Handelsgärtner“ (Nr. 19) hat kürzlich Franz Poggel-Düsseldorf dazu einen Artikel verbrochen, in dem die gärtnerischen Vereinigungen angespornt werden, ihr mögliches zu tun, daß die künstlichen Blumen auf den Blumentagen durch natürliche ersetzt werden.

Wir wir zu dem ganzen Rummel stehen, ist in einem Artikel der Zeitung 1911, Nr. 25, des näheren ausgeführt. Es wird aber unsern Lesern von Wert sein, auch einmal das Urteil von andrer und zwar von einer bürgerlichen Seite zu hören. In Frankfurt a. M. wurde im Monat April durch den „Verband zur Förderung der Armen- und Waisenpflege“ eine öffentliche Versammlung veranstaltet,

in der Dr. Albert Levy-Berlin, der Vorsitzende der Berliner Zentrale für private Fürsorge, ein Referat über Kinderhilfstage erstattete. Aus diesem Referate geben wir hier (nach einem Bericht der „Frankfurter Volksstimme“) folgendes wieder:

Eine Statistik über die aus Privatmitteln hergestammenden Einnahmen für Wohlfahrtszwecke in Frankfurt a. M. für das Jahr 1911 weist nach, daß an diesen Einnahmen die Blumen- oder Kinderhilfstage grade mit 3/5 vom Hundert beteiligt sind. In den Kinderhilfstagen handelt es sich keineswegs um eine Frage, die sich lokal erschöpft, sondern um eine Frage von allgemein menschlicher Bedeutung. Ernst denkende Menschen dürfen deshalb ihre wichtigen Bedenken gegen den geplanten Volkskindertag nicht zurückstellen, sie haben nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, auf seine schädlichen Wirkungen hinzuweisen. Die Schädlichkeit solcher Wohltätigkeitsveranstaltungen ist nicht nur Ansicht einer bestimmten politischen oder sozialen Richtung, sondern beachtenswerte Persönlichkeiten aus allen Berufen haben bereits öffentlich dagegen Stellung genommen. Wir finden darunter: Dr. Leo Arons, Dr. Gertrud Bäumer, Eduard Bernstein, Minna Cauer, Prof. Dr. W. Förster, Prof. Dr. E. Francke, Helene Lange, Dr. Albert Südekum und andre mehr. Man muß vor allem einen Einwand zurückweisen, der die Frage vollständig verschiebt, den Einwand nämlich, als ob der Mangel an Geld sich grade in den letzten Jahren in so besorgniserregender Weise geltend gemacht hätte, daß von allen Seiten ein Notschrei erklingen wäre und daß nun die Blumentage usw. das einzige Mittel seien, um diesem großen Uebelstand abzuhelfen. Mehr als 1000 Jahresberichte von ersten und zielbewußten Persönlichkeiten geleiteten Organisationen beweisen das Gegenteil. Gewiß sollen die pekuniären Fragen nicht in den Hintergrund treten, aber es ist falsch, sie an die Spitze aller Vereinstechnik zu stellen und zu behaupten, daß von ihrer Lösung alles abhängt, so daß jedes Mittel, das zum Erfolge führe, recht sein müsse.

Der Redner gibt dann einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Blumentage usw., deren finanzielle Erfolge er gar nicht bestreiten will, aber diese Erfolge können seine schwerwiegenden Bedenken nicht zerstreuen, die er vollendeter Weise von hohen ethischen Gesichtspunkten aus geltend machte.

Die Frage der Aufbringung der Geldmittel für Wohlfahrtszwecke steht in einem unlösbaren und entscheidenden Zusammenhang mit der Auffassung, die wir von unsern sozialen Verpflichtungen überhaupt in uns tragen. Je ernster und tiefer diese Auffassung ist, um so kritischer werden wir jeden Vorschlag prüfen müssen, welcher die Beschaffung von Geldmitteln zum Gegenstande hat. Gewiß ist es zu begreifen, daß in der Sorge um die täglichen Bedürfnisse nicht immer an die schwerwiegende prinzipielle Bedeutung dieser Dinge gedacht wird, und es ist auch verständlich, wenn die Füllung der Kassen für die Organe der freien Liebestätigkeit zunächst als etwas angesehen wird, was von dem tieferen Zusammenhang mit prinzipiellen Problemen losgelöst, nur von praktischen Gesichtspunkten aus beurteilt zu werden brauchte. Aber ich möchte doch auf das dringendste wünschen, daß wenigstens die führenden Persönlichkeiten in der Wohlfahrtspflege über der Sorge um die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Tages nicht das starke Verantwortlichkeitsgefühl außer acht ließen, welches sie auch bezüglich der Vorbereitung unserer sozialen Zukunft erfüllen muß. Alles, was wir heute tun, ist natürlich in erster Reihe dazu bestimmt, die Not und das Elend des Augenblicks zu bekämpfen und zu mildern; wie wir es aber tun, das ist ein Beitrag von weittragender Bedeutung für die Lösung der großen Zukunftsfrage, ob unser Volk instande sein wird, die aus wirtschaftlichen und ethischen Nöten sich immer dränender und bringstiger entwickelnden Gefahren siegreich zu überwinden.

Es gilt für unsere soziale Zukunft, die wenigstens ebenso hohe Anforderungen, wenn nicht noch höhere, stellen wird als die Gegenwart, ein starkes, verständnisvolles und arbeitsfreudiges Geschlecht heranzuziehen, ein Geschlecht, das aus rein sachlicher Hingabe und Begeisterung sich den sozialen Aufgaben widmet, sei es, daß diese Aufgaben persönliche Arbeitsleistungen, sei es, daß sie materielle Opferwilligkeit fordern. Ein solches Gebiet kann aber nur herangebildet werden, indem man es vor allem mitten in die rauhe Wirklichkeit hineinführt, indem man mit aller Sachlichkeit und Objektivität, aber auch mit aller Gründlichkeit und Eindringlichkeit zeigt, wie die sozialen Dinge liegen, indem man schildert, wie

es aussieht, und so ganz spontan und natürlich — ich möchte sagen, mit elementarer Naturgewalt — aus dem Innersten des Menschen heraus sich die initiative, den Drang, den Entschluß entwickeln zu lassen, zu helfen, mitzuwirken, wo man kann. Der beste und tatkräftigste, jedenfalls aber der treueste und zuverlässigste Mitarbeiter auf dem Felde sozialer Wirksamkeit wird der sein, der aus eigener Anschauung die sozialen Nöte kennen gelernt hat, der persönlich hineingeblickt hat in das Dunkel sozialen Elends! In ihm wird auch am sichersten das Bewußtsein erzeugt und genährt werden können, daß solchen Verhältnissen gegenüber nicht mehr die Rede sein könne von einer auf freier Entschluß beruhenden, mehr oder minder wohlwollenden Hilfsbereitschaft, sondern daß hier maßgebend sein muß das Bewußtsein, welches man nennt soziale Verpflichtung.

Ich kann auch nicht den Einwand gelten lassen, daß Wohltätigkeitsveranstaltungen nur ein kleiner Umweg seien, der indirekt zu den von uns angestrebten Zielen führe. Wo sind denn die Helfer und Mitarbeiter, die uns durch die Unzahl der Wohltätigkeitsveranstaltungen schon längst hätten angeführt werden müssen? Es bedeutet aber eine bedenkliche Rückwärtsentwicklung, wenn man um Augenblickserfolge willen Wege beschreitet, die die Keime des Interesses für soziale Arbeit abtöten, statt sie zu entwickeln. Ein solcher Weg ist es aber, wenn man unter Aufwendung von Prunk und Luxus an die Eitelkeit, Vergnügungssucht und viel nach auch an die Sinnelust der Menschen appelliert, um Mittel für soziale Zwecke flüssig zu machen. Es bedeutet geradezu eine Blasphemie, wenn man bedenkt, für welche Zwecke diese Orgien des Luxus gefeiert werden. Diese Dinge sind voll innerer Unmoral und bedeuten einen Tiefstand unsrer Nation. Wie sollen die Kreise, denen die Hilfe zuteil werden soll, an den guten Willen der Veranstalter glauben können, wenn diese zu solchen Dingen greifen müssen? Müssen sie nicht mit Recht an der ehrlichen Hilfsbereitschaft der besser gestellten Klassen zweifeln und verzweifeln? Ich bestreite selbstverständlich nicht, daß manche der Veranstaltungen von edlen, vielleicht sogar sozialen Motiven getragen sind, aber das ist ja grade hier das Verhängnisvolle und Beklagenswerte, daß man glaubt, hier einen Unterschied konstruieren zu können zwischen den Motiven und der Ausführung. Diesen Unterschied kann ich unter keinen Umständen anerkennen. Ich sehe das Ziel klar vor meinen Augen und ich kenne nur einen Weg, der zu ihm hinführt: direktes, keine äußeren Mittel einschaltendes Werben unter nachdrücklicher, sachlicher Hervorhebung des Zweckes und darum nicht anders als: Sachliche Aufklärung, redliches Arbeiten, zur Nachahmung entflammendes Beispiel.

In der Diskussion zu diesen Ausführungen hatte ein Herr Dr. Luppe, ein Hauptveranstalter des Frankfurter Kinderhilfestages, diese seine Veranstaltung auch damit zu verteidigen gesucht, daß er bemerkte: selbst die Sozialdemokratie veranstalte in der Frankfurter Festhalle Kinderfeste zu Wohltätigkeitszwecken. Auf diesen recht einfältigen Einwurf erwiderte ihm Frau Frida Vergens, daß es doch etwas ganz anders ist, ob Proletarier sich zusammen, um unter sich eine Feier zu veranstalten, deren Erträgnis der Kinderschutzkommission dienen soll. Dabei werden weder Orgien gefeiert, noch sonstwie an die Sinnelust appelliert, sondern es handele sich um ernsthafte künstlerische Darbietungen zu billigen Preisen. Grade weil der ganze Wohltätigkeitsrummel praktisch versagt, müssen sich die Arbeiter selbst die Mittel beschaffen, die ihnen Staat und Kommune vorenthalten.

## Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftskartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorgerufen dürfte. Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die „freie“ Gewerkschaftsbewegung, daß ihr „Terrorismus“ unerträglich geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkkategorie, jede selbständige und selbstbewußte Or-

ganisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auflehnung anzusehen. Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Zuchthausvoulage, lebhaft bekämpft haben, sich zumteil mit ausgesuchten Kampfworten zu jenen konservativen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung geschenkt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, welches sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlschlachten ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stichwort kämpfen wollen. Jene Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen andern Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt. Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugreifen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmer-Kartellen, die Material-, Kredit- und Absatzsperre an, wozu sich noch die Verrufserklärung, manchmal sogar die Sperrung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß grade diejenigen Kreise, in denen der Hauptsitz des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne. Grade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Kestner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müsse von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaften einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unverschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der andern Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so krasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmenseite rechtlich ganz andre seien, als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmungskämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, welche dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Ab-

bruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatz der Gerechtigkeit der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmenseite werden straffrei geübt; auf Arbeiterseite aber stehe der Kampf unter fortwährender strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner bespricht dieses auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekannt geben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 153 GO. Das Streikposten stehen z. B. wird durch das Reichsgericht für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schutzmann auf Grund der Straßenpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Übergriff im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag. Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampflage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichberechtigung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Boykott in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der beständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorsätzlich Schaden zufügt und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch mißte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten. Grade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie flüssig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Bäcker um Abschaffung des Kost- und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt. Der Kampf um Einführung des Gehilfennachweises aber für unerlaubt erklärt worden. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterschaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfernung des Arbeiters aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Aussperrung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müsse man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich straffe Macht der Arbeiterorganisation entgegengestellt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streite um den Terror um das Folgende handeln müsse: Zunächst müsse die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei. Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite ebenso frei sei, wie der Kampf auf Unternehmenseite. Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich

in freier Selbstentfaltung entwickelt haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzusehen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

## Was bedeutet die Organisation?

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation liegt eigentlich so klar zutage, daß ein Nachweis darüber wirklich nicht mehr notwendig sein sollte. Gleichgültigkeit und falsch verstandenes Interesse hemmen jedoch die Erkenntnis, zum Teil auch nur die Nutzenwendung aus dieser. Das beweist die große Zahl Unorganisierter. Um so interessanter sind daher ziffernmäßige Feststellungen, die den Wert der Organisation aus dem Rahmen der Zweifel unzuweilig herausretzen lassen. Solche Feststellungen sind in einer Aufmachung des Metallarbeiterverbandes über Lohnbewegungen enthalten.

Wir geben daraus diese Übersicht:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Lohnbeweg., Streiks, Aussparungen	Bewegungen mit Erf.	Bewegungen ohne Erfolg
1904	198 964	433	375	58
1905	259 693	549	492	57
1906	335 075	954	878	76
1907	362 204	1049	959	90
1908	362 073	606	533	73
1909	373 349	692	627	65
1910	464 016	1353	1285	68
1911	515 145	1687	1583	104
1912	561 547	1772	1673	99

In jeder Rubrik zeigt sich ein Anschwellen der Ziffern. Die Aufwärtsbewegung wird durch den Wechsel der Konjunktur mehr oder minder unterbrochen. Sieht man davon ab, berücksichtigt nur die Tendenz, was durch einen Vergleich der Ziffern des ersten und letzten Jahres geschieht, dann kommt man zu folgenden bemerkenswerten Ergebnissen:

Es stieg die Zahl der Mitglieder . . . . . um	182 Prozent
Lohnbewegungen . . . . .	300 "
erfolgreichen Lohnbewegungen . . . . .	346 "
erfolglosen Lohnbewegungen . . . . .	70 "

Über das Wachsen der Organisation hinaus ist die Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen gestiegen, dagegen ging die der erfolglosen Bewegungen auffällig zurück. Kein Arbeiter wird so nährisch sein anzunehmen, daß die Unternehmer ohne das Bestehen einer starken Organisation die zu verzeichnenden Zugeständnisse gemacht haben würden. Es ergibt sich dann weiter die zwingende Schlussfolgerung, daß die Erfolge noch viel bedeutender sein würden, wenn nicht so viele Arbeiter gleichgültig beiseite ständen oder sich gar für gegnerische Vereine einfangen und mißbrauchen ließen.

Aus den angeführten Tatsachen ergeben sich weitere Nutzenwendungen. Ein Teil der Arbeiter mag durch die erfolgreichen Bewegungen die wirtschaftliche Lage verbessert haben, die Mehrheit muß zufrieden sein, wenn die erhöhten Löhne die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung ausgleichen. Für viele Arbeiter bedeutet die Verteuerung der Lebensmittel zweifellos eine Verschlechterung ihrer Lebensführung. Hätte nicht die Organisation alle Kräfte für eine Aufbesserung der nominellen Löhne eingesetzt, dann würden sicherlich die allermeisten Arbeiter nun eine Einschränkung ihrer Ernährung zu beklagen haben. Das hätte wiederum weitergehende wirtschaftliche Folgen. Die Verminderung der Kaufkraft würde eine Abschwächung der Nachfrage am Warenmarkt bedingen. Damit säne auch der Begeh nach Arbeitern und der verschärfte Andrang Arbeitsloser drückte das Lohnniveau herab. Das muß man bei der Wertung der gewerkschaftlichen Organisation ebenfalls berücksichtigen.

## AUS UNSERM BERUFE

Halle a. S. Traurige Zustände herrschen in der Firma O. Schröter hier. Ein Kollege teilt darüber mit: „Auf eine Annonce im 'Thiele' hat mir Herr Schr. Stellung in seinem Betrieb an. Dort angekommen, gewährte ich ein

schmuckes Wohnhaus, woraus ich auf eine gute Gehilfenwohnung schloß. Aber wie wurde mir, als ich die 'Künstlerklausur' sah? In einer Ecke sahe ich tröstlos und verlassen einen jungen Kollegen sitzen. Die ganze Wohnung macht einen kellerartigen Eindruck. Die Wände sind seit langem nicht mehr geweißt worden. Der Schrank ist nicht verschließbar. Bezahlt wurde monatlich 45 bis 50 Mk., Kaffee mit Brötchen und Mittagstisch. Jeder Handlanger und jeder Straßenkehrer verdient in Halle mehr wie ein „Kunstgärtner“. Als 'Schrank' zum Aufbewahren der Eßvorräte dient eine alte, undichte Bretterkiste. Wiederholt fällt von der Wand Kalk und Schmutz auf Brot und Schmalz, das dient zur Magenreinigung der Kollegen. Die Betten sind so hart, etwa wie wenn Strohsack und Kopfkissen mit getrockneten, dicken Staudenstengeln gefüllt wären.

Auch für die Seelenheil der Kollegen ist gesorgt: Vor dem Essen wird gebetet. Ebenso wird man zum Kirchgang angehalten, allerdings wird bis ganz kurz vor Beginn des Gottesdienstes gearbeitet, damit der Profit nicht notleidet. Lieber wäre es den Gärtnern, wenn man sie anständig behandeln und pünktlich bezahlen würde; für unser „seelisches Wohl“ sorgen wir schon selber. Der Lohn wird gewöhnlich etwas verspätet ausgezahlt.“

Soweit dem Sinne nach der Notschrei unsres Kollegen. Unterzeichneter hatte drei Tage Gelegenheit, die Hallenser Verhältnisse zu studieren. Obige Zustände sind in den Handelsgärtnereien so ziemlich allgemein. Morgens schon vor 5 Uhr fahren die Kollegen auf dem Markt an, durchschnittlich wird in Halle an Markttagen schon ¼ 4 Uhr morgens die Arbeit aufgenommen. Auf meine Frage, was für die Zeit vor 6 Uhr morgens vergütet wird, kam viermal die Antwort: „nichts“, einmal: „75 Pfg.“, dreimal: „50 Pfg.“ und siebenmal: „wird einige Mark mehr Monatslohn gezahlt“.

Die Stadtgärtnerei zahlt 34 Pfg. Stundenlohn. Jedenfalls lehnt sich der Magistrat an das Wort von allerhöchster Stelle an: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“.

In der Baumschulbranche wird 70 bis 85 Mk. monatlich und Wohnung gewährt. In Landschaft ist der übliche Satz 35 bis 40 Pfg. stündlich. Etwa der vierte Teil der Hallenser Landschaftler arbeitet z. Z. in Leipzig.

Wenn man die sozialberuflichen Zustände in Halle vorurteillos prüft, glaubt man in Posemel oder in Krähwinkel vor 15 Jahren zu sein, aber nicht in einer Großstadt von 200 000 Einwohnern im Jahre 1913. Die Kollegen in der Handelsgärtnerei haben zum größten Teil noch 12 bis 13 stündige Arbeitszeit und Monatslöhne von 20 bis 35 Mk. Eine große Unzufriedenheit herrscht namentlich unter dem Personal der Stadtgärtnerei und der Friedhöfe.

Schimpfen nützt aber nichts. Handeln müssen die Gärtner, Arbeiter und Frauen. Organisiert Euch, und diesen Zuständen läutet das Sterbeglocklein. Die Anzeichen mehren sich, daß es auch in Halle tagen will. Ihr selbst müßt Euch befreien. Gärtnereiarbeiter; in Euch steckt die Kraft, wenn der Wille dazu ist. Organisiert Euch! Werdet eine Macht!

Vogelmann, Leipzig.

## Franz Behrens Durchfall.

Das Handelsblatt f. d. d. G. teilt seinen Lesern tränenden Auges mit: „Zu unserm Bedauern hat sich die Hoffnung, die Wahl des Reichstagsabgeordneten Franz Behrens in den preußischen Landtag durchzusetzen, nicht erfüllt. Für Behrens wurden nur etwa 90 Wahlmänner gewählt, für seinen Gegner, einen Nationalliberalen, 120.“ — Man erzählt sich, dieser Durchfall komme zum Teil mit auf das Konto der Gründung eines christlichen Landarbeiterverbandes, dessen Vorsitzender und Redakteur Franz Behrens ist. Die Agrarier sind darüber sehr erobert, denn sie wollen den Landarbeitern bekanntlich überhaupt keine Organisation zugestehen, auch keine christliche. Und so zog sich Franz auch die Ungnade der Konservativen im Wahlkreise Usingen (Oberlahnkreis) zu, die dieserhalb zum großen Teil jetzt lieber für die Nationalliberalen gestimmt haben. Das miserable Wahlrecht zum preußischen Landtag, das das Handelsblatt verantwortlich machen will, ist an dem Behrens-Durchfall also weniger schuld, denn dieses Wahlrecht ist ja grade für die Reaktionen, zu denen Behrens gerechnet werden muß, ein Ideal. Schuld an dem Durchfall ist diesmal — wenn das, was man sich erzählt, zutrifft — die Doppelhatur des Kandidaten, die ihn sonst schon wiederholt zu Triumphparaden verholfen hat, allerdings zu Triumphparaden, nach welchen nicht jedermann gelüftet.

Ob übrigens das Handelsblatt gegen das preußische Wahlrecht ein tadelndes Wort gesagt hätte, wenn sein Schützling gewählt worden wäre?

## Gärtnereiuunternehmer als Bodenspekulanten.

Die Gärtnereiuunternehmer erheben allgemein ein großes Geschrei wegen „ungerechter Veranlagung zur Grundwertsteuer“ und haben es in Preußen nun bald erreicht, daß sie von dieser Steuer befreit werden sollen, mit der Begründung, ihre Grundstücke müßten steuerlich als landwirtschaftlich genützte Flächen behandelt werden. Nach dem Vorbilde eines Zentrums-Orafen im preußischen Abgeordnetenhaus, hielt kürzlich in einer Gruppe des V. d. H. D. ein Gärtnereibesitzer einen Vortrag, in dem die Grundwertsteuer und die ganzen bodenreformerischen Bestrebungen als Experimente bezeichnet wurden, die der Sozialdemokratie aufs Konto zu setzen seien und den sozialdemokratischen Zukunftsstaat mit vorbereiten helfen. Es müßte deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen Front gemacht werden.

Das Thema der Grundwertsteuer steht zurzeit bei unsern organisierten Unternehmern allenthalben auf der Tagesordnung. Am 2. März sprach in Jena (Gruppe Weimarerischer Kreis), Handelsgärtner Kaiser-Sulza ebenfalls darüber. Kaiser führte (nach der Jenaischen Zeitung) u. a. aus:

„Was ist für einen Gärtner am günstigsten, Pacht oder Grundbesitz? Es kommt nur letzteres in Betracht, weil grade der Gärtner seinen eignen Boden weit besser ausnutzen kann als Pachtland, wo er nicht weiß, wie lange er der Pächter ist. Der Gärtner ist gewöhnlich durch die teuren Bodenverhältnisse in der Stadt selbst gezwungen, sich am Rande derselben niederzulassen. Er wird dadurch zum Pionier des Landes um die Stadt herum. Gärtnereien sind immer die ersten baulichen Ansiedlungen. Nach und nach finden sich gewöhnlich noch Liebhaber, welche gern neben einer Gärtnerei anbauen. Dadurch wird das Land dann Baugrund, immer teurer und sozusagen die Sparkasse des Gärtners. Wer Grundbesitz hat, hat bedeutend besseren Kredit. Der Redner führte ein treffendes Beispiel an, welchen Wert Grundbesitz gegenüber Pacht hat. Kurz erwähnte Redner noch die Hypothekenfrage und die Kreditverhältnisse im allgemeinen. Dann unterwarf er die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei und der Bodenreformer, welche alle Lasten dem Grundbesitz aufhalsen wollen, einer Kritik. Es müßte doch ein Unterschied in der Veranlagung der Steuer gemacht werden, wenn ein Kapitalist ein Grundstück zu Spekulationszwecken kauft oder eine Gärtnerei darauf betreibt wird. Gärtnereien dürfen nur nach ihrem landwirtschaftlichen Wert eingeschätzt werden. Redner führt noch verschiedenes über Vermögens- und Wertzuwachssteuer an und ermahnt zur Vorsicht bei Bebauungsplänen, weil eben die Lasten immer nur auf den Grundbesitz abgewälzt werden.“

Es wird hier also das gleiche Lied hergeleiert. Gleichzeitig erkennt man aber auch, worauf die Sache hinausläuft. Während von dem Kapitalisten, der nur spekuliert, gesagt wird, daß dieser die Steuer wohl gerechterweise zahlen möge, soll der Gärtner, weil er nur als — verschämter Bodenspekulant auftritt, davon befreit bleiben. Wenn nun aber der Kapitalist auch Gartenbau oder gar nur Landwirtschaft, etwa Kartoffelbau auf seinen erworbenen Grundstücken betreiben würde? Ja, dann müßte der doch auch die Steuerfreiheit genießen, denn es gibt bekanntlich kein Recht, das nur dem Gärtner und dem Landwirt den Bodenerwerb erlaubt.

Nun, die Logik des Herrn Kaiser ist eben falsch.

Gleichwohl läßt sich über eine Milderung der Grundwertsteuer oder gar über ihre Abschaffung reden, unter der Voraussetzung nämlich, daß der Wertzuwachs, den die Allgemeinheit geschaffen hat, der also nicht von dem Konto aufgewendeter Arbeit des Besitzers oder von den darauf angelegten Werten herrührt, auch der Allgemeinheit verbleibt. Das heißt: daß jeder Spekulationsgewinn durch eine radikale Wertzuwachssteuer ausgeschlossen wird.

Es soll niemand sich das aneignen und als seinen eignen Arbeitserlös beanspruchen dürfen, das andre geschaffen haben. Der Gärtnereiuunternehmer möge seine Existenz aus dem Erlös seiner Warenzergnisse aufrecht erhalten. Etwaige Gewinne aus einer Bodenspekulation tragen ohnedem dazu bei, die Schleuderkonkurrenz zu stärken.

**Rechtsgleichheitsfrage.**

In der Reichstagsitzung am 27. Mai stand bei dem Bericht über Petitionen u. a. auch die Petition des A. D. G. V. zur Beschlüßfassung, die eine zweifelsfrei Unterstellung des Arbeitsrechts aller in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben tätigen Personen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung verlangt. Die Petitionskommission beantragte, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Die Abgeordneten Stolle (Soz.) und Stadtlager (Soz.) beantragten im Gegensatz dazu Berücksichtigung, das heißt die bestimmte Aufforderung an die Regierung, dem Begehren Folge zu geben. Dem traten die Abgeordneten Burkhardt (Wirtschaftl. Vereinig.) und Franz Behrens (christlich-sozial) entgegen, und auf deren Gegenantrag hin wurde — Zurückweisung an die Kommission beschlossen. Damit wird die Sache erst mal wieder bis zum Herbstzusammentritt des Reichstages verschleppt. Behrens begründete dieses Verlangen damit, es solle der Regierung Gelegenheit gegeben werden, sich dann in der Kommission zu äußern. Letzteres hätte, wenn sie es gewollt hätte, die Regierung aber schon am 27. Mai im Plenum tun können! Nun werden wir auf den Herbst vertröstet. Schön! Wir können noch warten. Inzwischen aber werden wir unsre Mienen an anderen Stellen springen lassen.

**Kein Gärtnereiausschuß in Anhalt.**

Die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt hat dem Anhaltischen Gartenbauverein auf einen Antrag des Vereins über Bildung eines Gärtnereiausschusses mit Beitragsleistung und Wahlrecht bei der Kammer mitgeteilt, daß der Ausschuß für die Förderung des Obst-, Garten- und Gemüsebaues, der die Frage erwohnen hat, in Rücksicht auf die geringe Größe Anhalts die Neubildung des Gärtnereiausschusses neben dem bestehenden Ausschuß nicht für erforderlich hält, um so weniger, als letzterer bisher stets die Interessen der anhaltischen Gärtner nach jeder Richtung hin vertreten habe. Die anhaltischen Gemüse- und Obstgärtner hätten in der Person des Herrn Gemüse- und Obstgärtner H. Sens-Zerbst bereits eine direkte Vertretung in dem bestehenden Ausschusse. Um nun auch den übrigen Zweigen der anhaltischen Gärtnerei eine Vertretung bei der Landwirtschaftskammer einzuräumen, wird es für ausreichend gehalten, wenn der Ausschuß für die Förderung des Obst-, Garten- und Gemüsebaues durch Zuwahl eines praktischen Kunst- und Handelsgärtners erweitert wird. Einer derartigen Erweiterung hat der Ausschuß in Anerkennung der Berechtigung des Wunsches der anhaltischen Gärtner nach einer direkten Vertretung in der Landwirtschaftskammer zugestimmt und beschlossen, den Vorstand der Kammer um seine Genehmigung hierzu zu ersuchen.

**Eine Organisation der Gärtnerinnen.**

Unter dieser Stichmarke geht folgende Mitteilung durch die Tagespresse:  
 „Der Gärtnerinnenverein 'Flora' hat sich aus einer Verbindung der Marienfelder Gartenhauschülerinnen gebildet und zählt bereits 340 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, einen Zusammenschluß sämtlicher Gärtnerinnen herbeizuführen für Hebung und Förderung des Berufs. Er dient seinen Mitgliedern durch Herausgabe eines Vereinsblattes, durch eine Stellenvermittlung, durch eine Hilfskasse und durch den Anschluß an andre Organisationen, z. B. an den Reichsverband der Gärtnerinnen. Überall sind Auskunftsstellen errichtet, in Ostpreußen bei Frau Meta Lörzer in Naukriten bei Dornau.“  
 Diese Mitteilung entstammt der Königsberger Allgemeinen Zeitung, und sie macht den Eindruck, als bestände schon allein eine Gruppe Ostpreußen aus 340 Mitgliedern. Das wird indessen nicht der Fall sein, sondern die 340 werden wohl die Gesamtzahl des „Reichsverbandes der Gärtnerinnen“ ausmachen, der nach einer andern Mitteilung vor kurzem seine Geschäftsstelle nach Dahlem bei Berlin verlegt haben soll. Auch 340 im ganzen Reiche wäre schon recht beachtlich. Unse Bemühungen, mit dieser Organisation irgendwie in Fühlung zu kommen, waren bisher ergebnislos; Anfragen oder dergleichen blieben unbeantwortet. Ja, wir müssen sagen, daß uns eigentlich noch bedwede Übersicht und Schätzung fehlt über die zurzeit in der Gärtnerei beschäftigten berufsmäßig ausgebildeten Gärtnerinnen. Daß die die Organisation der Gärtnerinnen leitenden Kräfte sich von uns noch so abseits stellen, ist eigentlich schwer zu verstehen, das um so weniger, als wir doch keine grundsätzlichen Gegner des „Eindringens der Frau in den Beruf“ sind. Sollte die betreffende Organisation möglichenfalls nur ein Scheindasein

führen und vielleicht in der Hauptsache aus Mitgliedern bestehen, die dem Gärtnereiberuf überhaupt nicht oder nicht mehr angehören?

**Blumengeschäfte.**

Von der „Sonntagsruhe“ in Berliner Blumengeschäften. Die Beschäftigung des Personals in den Blumengeschäften wird bestimmt durch die Verkaufszeiten, die für diese Branche gelten. Im Polizeidirektionsbezirk beträgt die durchschnittliche Sonntagsarbeit im Winter 8 Stunden, im Sommer 7 Stunden. Die Verkaufszeiten sind wie folgt geregelt: im Winter von 8—10 und von 12—3, im Sommer von 8—10 und von 12—2 Uhr. In Schöneberg beginnt und endet die Verkaufszeit 1/2 Stunde früher.

Im April d. J. richtete nun unsre Organisation an den Berliner Polizeipräsidenten eine Eingabe zwecks Gleichstellung der Verkaufszeiten für das ganze Jahr. Es kam uns vor allen Dingen darauf an, den Schluß der Verkaufszeit auch für die Wintermonate um 2 Uhr zu erreichen. Eine gleiche Eingabe wurde auch der Gewerbe-Deputation der Stadt Berlin übermittelt.

Der Polizeipräsident hat es nun leider abgelehnt, im Sinne unsrer Eingabe zu handeln. Seine Antwort hat folgenden Wortlaut:

Der Polizei-Präsident. Berlin, 15. Mai 1913.

Auf die Eingabe vom 9. April d. J. erwidere ich nach Prüfung der Angelegenheit, daß ich jedenfalls zurzeit keine Veranlassung finde, die für den Blumenhandel an Sonn- und Feiertagen festgesetzten Verkaufszeiten abzuändern.

Im übrigen ist, wie auch dort bekannt sein wird, eine gesetzliche Änderung der Sonntagsruhebestimmungen in Vorbereitung.

In Vertretung: gez. Dummrrath.

Eine Änderung ist also vorläufig abgelehnt, man vertröstet uns auf das kommende Gesetz. Leider müssen wir außerordentliche Arbeit leisten, um nur die Vorteile des jetzigen Gesetzes genießen zu können.

Unter den heutigen Gesetzesbestimmungen endet die Verkaufszeit zum Beispiel am 1. Pfingstfeiertag um 10 Uhr vormittags. Trotzdem öffnen viele Blumengeschäftsinhaber ihr Geschäft wieder um 12 Uhr zum Verkauf bis 2 Uhr. Dadurch wird den Angestellten die Möglichkeit genommen, an dem einzigen Sonntage des Jahres von 10 Uhr ab frei zu sein. Um dieses Übel zu beseitigen, wurde nun in diesem Jahre von unsrer Organisation am 1. Pfingstfeiertag eine besondere Kontrolle vorgenommen. Die Blumengeschäftsinhaber, die nach 12 Uhr ihr Geschäft wieder öffneten, wurden, soweit möglich, festgestellt und zur Anzeige gebracht. Bevor die Kontrolle stattfand, wurde den hiesigen Vereinen der Blumengeschäftsinhaber von unsrer Absicht Mitteilung gemacht. Die Arbeitgeber waren also gewarnt. Trotzdem wurde vielfach nach 12 Uhr wieder lustig verkauft. Unse Kontrolleure konnten bei ihrer Tätigkeit die sonderbarsten Erfahrungen machen. Da mußten zunächst einige hartgesottene Sünder festgestellt werden: Leute, die schon in früheren Jahren zur Schließung ihrer Geschäfte aufgefordert wurden und trotzdem dieses Jahr wieder öffneten. Wir erinnern nur an die Geschäfte Wauschkun, Brückenstr. 3 und Blumen-Schulz, Invalidenstraße 29. Nicht immer waren auch die Polizeibeamten gleich bereit, die Inhaber zur Schließung der Geschäfte aufzufordern. Die Polizeibeamten haben mit so viel Bestimmungen und Verordnungen zu rechnen, daß man es verstehen kann, wenn sie nicht immer mit den Verkaufszeiten für die Blumengeschäfte Bescheid wissen. Immerhin muß man sich schließlich doch wundern, daß die Geschäfte am Alexanderplatz, also unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, von 12—2 Uhr am lustigsten verkauft. Wir hätten gewünscht, daß uns für diese Tätigkeit der Sonntagskontrolle noch mehr Kräfte zur Verfügung gestanden hätten. Immerhin wir wissen, daß wir wieder einer Anzahl Kolleginnen und Kollegen ein paar freie Stunden am 1. Pfingstfeiertag haben erobern können, und das ist erfreulich. Die Blumengeschäftsinhaber erscheinen daran, daß es immer wieder unsre Organisation ist, die ihre Interessen vertritt.

K. Retlaw, Berlin.

**PRIVATGÄRTNEREI**

**Die Gärtnerwohnungen in Hotels und Restaurants**

spotten oft jeder Beschreibung. Jeder Raum muß zum Geldverdienen ausgenutzt werden, ergo: muß der Gärtner eben mit einem Loch vorlieb nehmen.

Das trifft auch für die Gärtnergehilfen des Parkhotels in Nienstedten bei Hamburg (Besitzer Möller) zu. Das Hotelgebäude, prächtig an der Elbe gelegen, Sonntags ein beliebter Ausflugsplatz der Hamburger, schaut vornehm auf das Weltgetimmel ringsum herab.

Abseits versteckt in einer schmalen Nebengasse das Stallgebäude des Hotels. Hier hausen die Gärtner. Eine Holzterrasse führt uns auf den Strohboden. Nicht wenig überrascht ist der Besucher dieses Idylls, wenn er zur linken Hand ein Zimmer gewahrt, in welchem die Gärtnergehilfen wohnen. Bei unsrer Besichtigung war es direkt lebensgefährlich, hierin zu verweilen. Die Decke drohte, an verschiedenen Stellen herabzustürzen, ja, in der Nacht vorher war ein Teil der Decke bereits herabgesegelt.

Es muß hier einmal ausgesprochen werden: es ist von Kollegen unverantwortlich gehandelt, in derartige Wohnungen einzuziehen. Falls ein Brand auf dem Boden ausbricht, was leicht vorkommen kann, müssen die Kollegen in ihrem Zimmer elend verbrennen.

Räumen wir auf mit dem Schlandrian und den elenden Wohnungsverhältnissen! Eine mächtige Organisation, die hineinleuchtet in den Dreck und Moder vergangener Zeit, der Wille zur Tat unsrer Kollegen, die nicht länger mittelalterliche Zustände in der Gärtnerei dulden wollen, bringt uns Zuversicht und Gewähr für eine bessere Zeit.

C. Klaus, Hamburg.

**Wenn das nicht zieht . . .**

Im „Praktischen Ratgeber“ (Frankfurt a. O.) vom 11. Mai finden wir folgendes „poetische“ Stellengesuch:

„Als sächsisch, 12. Landwehr-Artillerist, der auch in Afrika gewesen ist, der frei als Bur dem 'Tod ins Aug' geschaut, hat auch im deutschen Wald gepflanzt, gebaut. Wer hat für'n energischen Waidgesell in Forst, Jagd, Garten, Fischerei Dauerstell'? Güte Offerten befördert schon unter Waidmannsdank F 43 die Expedition des praktischen Ratgebers.“

Ein talentvoller junger Mann! Wenn der seinen Kohl auch so poetisch baut und seine Arbeiten in Reinform leistet, weh eine Guts- oder andre Privatherrschaft wird sich da nicht um ihn reißen?

**STADTGÄRTNEREI**

Düsseldorf. Nachstehend bringen wir die neue Lohnabelle für die gärtnerischen Betriebe der Stadt Düsseldorf. Wenn sie gegen das bisher geltende auch Verbesserungen bringt — so bei den Gärtnern einen Anfangslohn von 4,20 Mk. gegen bisher 3,80 Mk. —, so läßt das Ganze doch die Großzügigkeit vermissen, die wir in etwas bei dem Lohnstarif der Nachbarstadt Köln a. Rh. finden. Wenn man nun schon auf andern Gebieten mit dieser Konkurrenzstadt wetteifert, so könnte es den städtischen Arbeitern und Gärtnern von Düsseldorf auch nichts schaden, wenn dieser Wett-eifer auch bei der Zumessung ihrer Arbeitsbedingungen platzgreift.

Dazu kommt noch, daß kein Mensch einen Anspruch auf den tabellarischen Lohn hat; die Willkür des Betriebsleiters bleibt bestehen, und warum? Das dürfte kein Geheimnis sein. Leider wird schon von diesem Ausnahmerecht lebhaft Gebrauch gemacht, sollte das nicht bald anders werden, müssen wir schon an die Öffentlichkeit gehen, was uns zwar immer verübelt wird, was aber hilft.

Link.

Lohn-Tafel der Garten- und Friedhofsverwaltung, Zoologischer Garten und Krankenanstalten der Stadt Düsseldorf. Ab 1. April 1913.

In Klasse I fallen nur Hilfsarbeiter. Sie fangen mit 3,70 Mk. an und steigen das Jahr wie folgt: 3,90, 4,00, 4,10, 4,20, 4,30, 4,40, 4,50 Mk. nach 8 Jahren.

In Klasse II rangieren die Gartenarbeiter und Totengräber wie folgt: 4,00, 4,10, 4,20, 4,30, 4,40, 4,50, 4,60, 4,70, 4,80 Mk. Der Höchstlohn wird also mit 9 Jahren erreicht.

In Klasse III fallen die Gärtner, Tor- und Leichenwärter: Anfangslohn 4,20 Mk. steigend um 10 Pfg. pro Tag und Jahr bis 5,20 Mk. nach 11 Jahren.

In Klasse IV fallen die Vorarbeiter, Kolonnenführer und Grottenbauer. 4,50 anfangs, steigend um 10 Pfg. bis 5,50 Mark nach 11 Jahren.

In Klasse V rangieren die Obergehilfen, Gartentechniker und Aufscher. Anfangs 5 Mk., die ersten 4 Jahre steigend um 20 Pfg., dann 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 6,50 Mk. nach 12 Jahren.

Der Herr Oberbürgermeister erläßt unterm 27. März zu obiger Tabelle nachstehende Erläuterungen an die untergeordneten Dienststellen: 1. Die Einweisung der Arbeiter in die Klassen und Stufen der neuen Lohn tafel erfolgt mit dem 1. April 1913. Den Arbeitern wird keinerlei Anspruch auf die in der Lohn tafel vorgesehenen Lohnsätze oder ein Aufrücken nach den dort festgesetzten Stufen eingeräumt; es steht ihnen vielmehr nur ein Anspruch auf den für einen jeden von ihnen jeweils von den Dienststellen festgesetzten Lohn.

2. Die Einweisung der jetzt im Dienst stehenden Personen erfolgt so, daß sämtliche Beschäftigte am 1. April 1913, sofern sie durch den in vorliegender Lohn tafel vorgesehenen, ihrem Dienstalter entsprechenden Lohn nicht überschreiten, außer der nach der bisherigen Lohnordnung etwa fälligen Zulage eine Extrazulage von 20 Pfg. pro Tag, mindestens aber den Anfangslohn ihrer Lohnklasse erhalten. Wird durch diese Zulage der ihrem Dienstalter entsprechende Lohn nicht erreicht, so erfolgen jedes spätere Jahr so lange Verdoppelungen der in der Lohn tafel vorgesehenen Zulagen, bis jener erreicht ist.

3. Das Aufrücken in eine höhere Lohnstufe ist von guter Führung und stetigem Fleiß abhängig. Es findet in der Regel am 1. April und 1. Oktober statt. Unter diesen beiden Terminen wird derjenige gewählt, dem das Datum des Dienst Eintritts zeitlich näher liegt.

4. Die Lohn tafel findet keine Anwendung:

- Auf Lehrlinge, Arbeiter und Bedienstete unter 18 Jahren.
- Auf Arbeiter, deren Arbeitskraft nur teilweise in Anspruch genommen wird oder die nur teilweise arbeitsfähig oder nur zu bestimmten minderwertigen Arbeiten fähig sind.
- Auf vorübergehend beschäftigte Arbeiter. Für diese ist der Lohn in der Regel innerhalb der in der Lohn tafel festgesetzten Grenzen zu bemessen.
- Auf Personen mit besonderem Dienstvertrag.
- Auf Personen, deren Arbeitsleistung höher als mit dem höchsten Lohn der Lohn tafel zu bezahlen ist.
- Auf die Hausdiener und Schulkastellane.
- Auf weibliche Bedienstete.

### Die neugeschaffene Stadtgardendirektion in Hamburg und unsre Wünsche.

Wie schon in Nummer 18 der A. D. G. Z. berichtet wurde, bekommt Hamburg nun endlich einen Gardendirektor. Was jede Stadt von einiger Bedeutung besaß, eine selbständige Gardendirektion, schien in Hamburg unmöglich zu sein. Die Baudeputation, die in Hamburg fast mächtiger als der Senat ist — ihre Rechte wurzeln in den früheren Verfassungskämpfen — war nicht gesonnen, die Leitung der gärtnerischen Anlagen aus der Hand zu geben.

Alle Welt war darin einig, daß bei dem bisherigen System der gärtnerischen Anlagen Fehler über Fehler gemacht wurden. Es konnte auch nicht anders sein, wo der Gärtner als Fachmann nichts sagen durfte. Wurden doch die einzelnen Anlagen meist zwei- bis dreimal umgearbeitet, bevor was Befriedigendes erstand. Erst ordnete der Baumeister die Neuanlage an, dann besichtigte der Bauinspektor, und gefiel sie dem nicht, wurde dementsprechend umgeändert. Letzten Endes kam dann der Baudirektor, der die Anlage nach seinem Kopf gestalten ließ. Jeder Zusammenhang bei den Arbeiten fehlte, da die Baudeputation aus einzelnen Ingenieurabteilungen bestand und zur Zeit noch besteht, die jede selbständig für sich arbeiten. Der Fachmann merkte am Stil der Anlage, wo eine neue Ingenieurabteilung anfang.

Wir haben des öfteren an diesen Verhältnissen öffentlich Kritik geübt, leider immer vergebens. Versagt im Kampfe gegen Schlandrian und Bürokratismus haben aber die Gärtnereiufernehmer. Das ist kein Wunder, war es doch möglich, daß beim herrschenden System die Fleischtöpfe Ägyptens für sie zur Wirklichkeit wurden, indem bei gutem Verhalten die Möglichkeit bestand, durch Lieferung von sogenannten Unternehmerleuten mühelos (gewinn) einzuhaken.

Wenn nun jetzt endlich, trotz alledem, die Gardendirektion beschlossene Sache ist, so haben wir das der Anlage des neuen Stadtparks zu verdanken. Die Fehler, die hier gemacht und von uns des öfteren im „Hamburger Echo“ sowie der A. D. G. Z. gerügt worden sind, mußten auch die Unternehmer zum Protest herausfordern.

Die Hamburger Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, der die hiesigen leitenden Kreise der Landschaftsgärtnerei angehören,

nahm Stellung zum Stadtparkbau und empfahl in einer Eingabe an Senat und Bürgerschaft eindringlich die Anstellung eines Gardendirektors. Dem Antrag wurde dann in kurzer Zeit stattgegeben.

Für unsre Kollegen in den städtischen Betrieben ist nun die Frage brennend: Werden wir schneller den Zielen um Verbesserung der Lohnverhältnisse näher kommen? Von der Person des Direktors wird hier viel abhängen, nämlich davon, ob dieser sozialpolitisch oder scharfmacherisch veranlagt ist.

Sicher sind die Lohnverhältnisse im Laufe der letzten Jahre erheblich gebessert worden, dank der Lohnerhöhungen in der gewerblichen Gärtnerei und der immer größer gewordenen Erkenntnis der Kollegen, daß nur durch größeren Druck, durch die Berufsorganisation, eine dauernde Steigerung möglich sei.

Genau so wird es unter der neuen Gardendirektion liegen. Die Gleichberechtigung der Gärtner im Lohn mit den Handwerkern, unsre dringende Aufgabe, wird nur erreicht, wenn wir den letzten Kollegen für die Organisation gewinnen, und wenn wir damit dem neuen Gardendirektor zeigen, daß ein Wille vorhanden ist.

Auf uns selbst verlassen, nicht auf andre, — sei der Leitgedanke. K.

## AUSLAND

### Österreich.

#### Verband der Gärtner Oesterreichs.

(Zentrale: Wien, IX/4, Nußdorferstraße 26—28.)

Den Kollegen zur Beachtung. Im Interesse einer geregelteren Geschäftsführung ersucht die Verbandsleitung jene Kollegen, die ihre Wohnung oder Stelle wechseln, die Adressenänderung sofort dem Vertrauensmann oder der betreffenden Ortsgruppen- oder Zahlstellenleitung bekannt zu geben. — Eventuell kann die Meldung auch direkt an die Zentrale mittelst Korrespondenzkarte erstattet werden. — Ferner ersuchen wir die Kollegen, den Vertrauensmännern ihre Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern; dazu gehört im besonderen, daß sie für den Fall ihrer Abwesenheit den fälligen Beitrag einer vertrauenswürdigen Person im Hause zurücklassen, damit unsre Vertrauensmänner, die ihre freie Zeit im Interesse der Gesamtheit opfern, dieses Opfer nicht vergeblich bringen.

Außerdem liegt es im Interesse jedes Einzelnen, mit seinen Beiträgen nicht allzusehr rückständig zu werden, da ihm das Nachzahlen dann schwer fällt.

Stellenvermittlung. Die Kollegen werden ersucht, alle freiwerdenden Stellen, die ihnen bekannt sind, sofort der Zentrale bekannt zu geben. — Alle Zuschriften in Stellenvermittlungsangelegenheiten sind ebenfalls an die Zentrale zu richten, und ist Anfragen stets Rückporto beizufügen. — Stellensuchende Kollegen können bis auf weiteres auch jeden Donnerstag abends von 8 bis 10 Uhr, im Verbandslokal persönlich vorsprechen; freie Stellen werden ihnen jedoch immer schriftlich bekannt gegeben. Die Verbandsleitung.

## RECHTSPFLEGE

#### Zwei Gewerbegerichtssachen aus Hamburg.

Ein Kollege D. arbeitete vor Pfingsten bei dem Landschaftsgärtner Hedermann in Hamburg, Schillerstraße. Der Unternehmer glaubte, da er es mit einem jungen Kollegen zu tun hatte, sich an dem bestehenden Landschaftsgehaltstarif nicht halten zu brauchen, vor allen Dingen nicht, weil er nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung sei. Er wollte die Überstunden nicht bezahlen, und erst recht nicht den tariflichen Aufschlag dazu. Wir reichten nun wegen zweier nicht bezahlter Überstunden Klage beim Gewerbegericht ein, und unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrichter Dr. Kemnitz bequimte sich Herr Hedermann dann im Vergleichswege zur Zahlung der geforderten 1,18 Mk. Der Gewerbegerichtsvorsitzende hob in seinem Vergleichsvorschlag vor allen Dingen hervor, daß durch den Tarifvertrag die Lohnverhältnisse in der Landschaftsgärtnerei geregelt, der geforderte Lohn ortsüblich geworden sei, und seien an diesem auch Nichtmitglieder der Arbeitgebervereinigung gebunden.

Der Ausgang der Klagesache ist der Beachtung für ähnliche Fälle wert. —

Im zweiten Falle handelt es sich um den bekannten Herrn Eckmann in Wandsbek. Durch Vergleich wurde hier dem Kollegen H. 5 Mk. zugesprochen. Herr Eckmann war aber nicht zu bewegen, das Geld zu zahlen, sondern es mußte erst der Gerichtsvollzieher in Bewegung gesetzt werden.

Beide Fälle zeigen wieder so recht den Wert der Organisation, die die Klagen schriftlich und mündlich vertrat und dadurch den Kollegen zum Recht verhalf. K.

## SOZIALES

#### Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat soeben die vorläufige, noch nicht detaillierte Übersicht über die Arbeitsstreitigkeiten des Jahres 1912 veröffentlicht. Die Zahl und der Ausgang der Streiks waren demnach in den einzelnen Vierteljahren und im Gesamtjahre die folgenden:

Zeitraum	Zahl d. beend. Streiks	betreff. Betriebe	Höchstzahl d. gleichz. Feiernenden	Die Streiks hatten vollen teilw. keinen Erfolg		
1. Vtj. 1912	647	1303	262 291	78	199	370
2. „ 1912	842	3817	77 260	129	399	314
3. „ 1912	637	1422	38 800	97	299	241
4. „ 1912	374	741	27 335	84	131	159

Vorläufige Jahressumme. 2500 7 283 405 746 388 1028 1084

Jahressumme 1911 2566 10 640 217 809 497 1186 883

Die Zahl der Streiks hat demnach gegenüber dem Vorjahre kaum eine Änderung erfahren. Dagegen ist die Zahl der betroffenen Betriebe zurückgegangen, während gleichzeitig die Anzahl der Feiernenden fast auf das Doppelte stieg. Der Erfolg der Streiks war im vorigen Jahr ungünstiger als 1911. Nur etwa 15 Proz. aller Streiks hatten vollen, 41 Proz. teilweisen und 44 Proz. keinen Erfolg. Doch ist bekanntlich die amtliche Statistik grade in dieser Beziehung nicht besonders zuverlässig.

Die Statistik der Aussperrungen zeigt folgendes Bild:

Zeitraum	Zahl d. beend. Aussperr.	betreff. Betriebe	Höchstzahl der gleichz. Aussperr.	D. Aussperr. hatten vollen teilw. keinen Erfolg		
1. Vtj. 1912	146	618	24 289	74	69	3
2. „ 1912	113	1455	18 052	8	101	4
3. „ 1912	29	127	22 119	7	18	4
4. „ 1912	36	358	10 320	7	25	4

Vorläufige Jahressumme. 232 1933 138 354 73 146 13

Jahressumme 1911 324 2558 74 780 96 213 15

Umgekehrt wie bei den Streiks ist bei den Aussperrungen die Zahl der Kämpfe und die der beteiligten Betriebe zwar in die Höhe gegangen, aber die der betroffenen Arbeiter gesunken. Das Resultat ist etwa das gleiche wie im Jahre 1911: 30 Prozent der Aussperrungen hatten (für die Unternehmer) vollen, 66 Proz. teilweisen und 4 Proz. keinen Erfolg.

#### Gewerbegerichtswahl in Frankfurt a. M.

Bei der am Dienstag vorgenommenen Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht in Frankfurt a. M. errang die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells einen großen Erfolg. Auf sie entfielen 13 327 Stimmen, auf die vom christlichen Gewerkschaftskartell eingereichte Liste nur 1057 Stimmen. Von den 33 Beisitzern erhält die Liste des freien Gewerkschaftskartells 31 und die der Christlichen 2. — Gegen 1911 gewann die Liste des Kartells der freien Gewerkschaften 2700 Stimmen und einen Beisitzer, die Christlichen behaupteten ihre Stimmenzahl, verloren aber einen Sitz.

#### Eine Art „Wehrabgabe“ der freien Gewerkschaften.

Die Reichsverbandspresse greift folgende Quittung der Generalkommission der Gewerkschaften auf:

„An Unterstützungsgeldern gingen ein bis zum 31. März 1913: Für die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien: Von den Vorständen der Zentralverbände: Brauerei- und Mühlenarbeiter 1000, Zivilmusiker 50, Schiffszimmerer 100, Lederarbeiter 300, Bildhauer 250, Transportarbeiter 5000, Gastwirtschaftsgehilfen 500, Buchbinder 1000, Töpfer 300, Fleischer 100, Büroangestellte 100, Kürschner 10, Kupferschmiede 100, Porzellanarbeiter 500, Staats- und Gemeindearbeiter 500, Zimmerer 1000, Blumenarbeiter 25, Bergarbeiter 2000 Mark. Von den Ortsverwaltungen der Zentralverbände: Metallarbeiter Berlin Mk. 2000, von den Gewerkschaftskartellen Kahla i. S. 25, Taiflingen (Württemberg) 5. In Summa Mark 15 495.“

Die Organe der Arbeiterverleumdung machen zu dieser Abrechnung die Anmerkung:

„Also auch die sozialdemokratischen Arbeiter haben für Kriegszwecke Geld übrig — wenigstens wenn es ins Ausland geht.“

Zur Milderung der Leiden des Balkankrieges hat die englische Bourgeoisie bereits über zwei Millionen Mark hergegeben. Sehr große Summen haben die deutschen Juden und das deutsche Rote Kreuz aufgebracht. Die freien Gewerkschaften werden es sich gewiß nicht nehmen lassen, mitzu-

**Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912.** Die in diesem Verbands zusammengeschlossenen Konsumvereine hatten 1912 einen Gesamtwarenumsatz von rund 603 Millionen Mark. Davon lieferten die Eigenproduktionsbetriebe Waren, die rund 104 Millionen Mark Erlös brachten. Personen wurden in den Betrieben 26401 beschäftigt. Dem Zentralverband waren 1155 Vereine mit 1483811 Mitgliedern angeschlossen. 170000 mehr als im Vorjahre. Der Umsatz war 70 Millionen höher als 1911, die Eigenproduktion lieferte für 21 Millionen Mark mehr.

**Militärlasten und Sozialpolitik.** Der Staatshaushalt des Deutschen Reiches balanziert mit 2886 Millionen Mark. Allein die Barausgaben für Heer und Flotte beanspruchen hiervon weit mehr als die Hälfte. Es ist lehrreich, einen Vergleich mit den Kosten der Sozialpolitik des Reiches anzustellen. Im Jahre 1910 haben die Kosten unserer Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung 804 Millionen Mark betragen, die Einnahmen bezifferten sich auf etwa 957 Millionen Mark. Das Reich gab zu diesen Einnahmen nur 52 Millionen Mark; das übrige wurde aufgebracht durch reichlich 428 Millionen Mark Beiträge der Arbeitgeber, rund 366 Millionen Mark der Arbeiter und 110 Millionen Mark Zinsen. Es ist vielleicht ratsam, sich auszumalen, was das Reich alles für die Volkswohlfahrt ohne die gewaltigen Militärkosten tun könnte! Die Volksgesundheit und das Erziehungswesen könnte auf eine Höhe gebracht werden, die man heute kaum ahnt. Dem Reich wäre es möglich, die Leistungen der Arbeiterversicherung zu verdoppeln und trotzdem die gesamten Kosten zu übernehmen.

**In den Tod gemahreget!** Der Dachdecker August Schulz in Berlin hat Selbstmord begangen. Er ist, wie der „Vorwärts“ konstatiert, ein Opfer der Verfolgungswut der Scharfmacher im Dachdeckerberuf geworden. Schulz war bei dem Dachdeckermeister Oswald Halbgruth, Andreasstraße 40, seit 1901 beschäftigt und erfreute sich hier der größten Hochachtung auf Seiten des Arbeitgebers sowohl wie auf Seiten seiner Kollegen. Die Dinge erhielten dadurch eine Wendung, daß sich August Schulz im vergangenen Jahre bei der Lohnbewegung der Dachdecker auf die Seite seiner Kollegen stellte. Als einer der besten Kollegen und Genossen widerstand er den Lockungen seines Arbeitgebers als Arbeitswilliger tätig zu sein. Diese rechtschaffene Handlungsweise trug ihm den Haß der Unternehmer ein. Vergeblich hat August Schulz sich bemüht, wieder an den Ort seines früheren Wirkens zurückkehren zu dürfen. Stets erhielt er die höhnische Antwort: „Bedaure sehr, es ist alles besetzt.“ Es wäre ihm wohl möglich gewesen, Beschäftigung zu erhalten, wenn er der Forderung der Unternehmer, Mitglied der gelben Organisation zu werden, Folge geleistet hätte. Das brachte aber der Mann, der seit 1889 dem Zentralverband der Dachdecker mit seinem ganzen Herzen angehörte, nicht fertig. So war er denn verbannt von der Stätte, wo er über zehn Jahre tätig gewesen ist. Aber nicht nur verbannt von dieser Stätte, auch alle andern Firmen waren dem Ärmsten verschlossen. Niemand wollte ihn einstellen. Gewiß gehört Schulz nicht mehr zu den Jungen, er war bereits 62 Jahre alt. Für sein Alter war er aber noch verhältnismäßig rüstig. Dieser eine Fall, welcher einen so traurigen Ausgang genommen hat, ist typisch für die Zustände, wie sie gegenwärtig im Dachdeckerberuf von Berlin herrschen. Unbeschreiblich ist der Terrorismus, der Hohn und Spott, den die Unternehmer gegenartig anwenden. Niemand wird in Berlin in Arbeit genommen, der nicht Mitglied der gelben Organisation ist. Ganz unvermittelt sagt man den Dachdeckern: „Wir hätten wohl Arbeit, aber Mitglieder vom Zentralverband stellen wir nicht ein.“

So wandern denn die Dachdecker von einem Unternehmer zum andern. Arbeit bekommen sie jedoch nirgends, statt dessen stets die gleiche ablehnende Antwort.

**Ein Beitrag zur Hochschätzung der Gelben.** In Königsberg i. Pr. hat die Norddeutsche Zellulosefabrik einen gelben Werkverein ins Leben gerufen und einen Teil der Häuser der Baugenossenschaft für die Gelben mit Beschlag belegt. Dieser Tage unternahm der Fabrikarbeiterverband einige Agitation unter den Arbeitern dieses Betriebes, worauf der gelbe Verein folgende gedruckte Zettel den Familien zukommen ließ: „Warnung! In den letzten Tagen sind den Einwohnern von Kapönstraße Nr. 31 (wahrscheinlich auch noch andern Vereinsmitgliedern) Zeitungen und Flugblätter des Fabrikarbeiterverbandes zugegangen. Auch haben sich die Vertrauensmänner zum persönlichen Besuche zwecks Aufnahme in diesen Verband angemeldet. Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins, die ja den ganzen Häuserblock bewohnen, ebenso deren Frauen, werden hierdurch ebenso höflich wie dringend aufgefordert, die Werbenden an der Haustüre kurz abzuweisen, mit Hinweis auf den § 4, Absatz 2b unsrer Vereinssatzungen. Wir haben uns mit der Direktion (des Betriebes) diesbezüglich in Verbindung gesetzt und sind ermächtigt zu erklären, daß Mitglieder unsres Vereins, die auch gleichzeitig Mitglieder einer sozialdemokratischen Arbeiterorganisation sind, die auch in Betrieben außerhalb der Firma beschäftigte Arbeiter umfaßt, aus der Fabrik entlassen werden und dadurch auch ihre Wohnungen verlieren. Vorstand des Arbeitervereins der Norddeutschen Zellulosefabrik.“ Und da wundern sich sogenannte staatserhaltende Kreise, daß die Arbeiterschaft, soweit sie auf Menschenwürde besonderen Wert legt, für solche Elemente nur tiefste Verachtung übrig hat.

**Löhne und Arbeitszeit in England.** Soeben erscheint wieder ein Band der Untersuchungen des englischen Board of Trade über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Großbritannien. Danach betrug das wöchentliche Durchschnittseinkommen aller Arbeiter im Jahre 1906: im Buchdruckerei- und Papiergewerbe 34,35 Mk., in den Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Töpfergewerbe 29,17 Mk., in der Lebens- und Genussmittelindustrie 26,33 Mk., in verschiedenen Berufen 27,92 Mk. Der durchschnittliche Lohn der Arbeiterinnen betrug für die volle Arbeitswoche: im Buchdruckerei- und Papiergewerbe 12,16 Mk., in der Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Töpfergewerbe 11,41 Mk., in verschiedenen Berufen 12,33 Mk. Fast ein Drittel aller Arbeiterinnen verdient weniger wie 10 Mk. wöchentlich, und nur 1/5 von ihnen erhält mehr wie 15 Mk. Die durchschnittliche Arbeitszeit schwankt zwischen 52,5 Stunden pro Woche im Buchdruckerei- und Papiergewerbe und 54,1 Stunden in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

**Den „letzten Mann“ zum Verbands herangeholt!** Der Frankfurter Volksstimme wird aus London geschrieben: Die südwalisischen Bergarbeiter haben eine bemerkenswerte Leistung vollbracht. Vor einigen Wochen begannen sie eine energische Kampagne, um die unorganisierten Arbeiter zum Eintritt in den Bergarbeiterverband zu veranlassen. Die Gesamtzahl der südwalisischen Bergarbeiter beläuft sich auf etwa 160000, und davon waren zu Beginn dieser Kampagne nicht weniger als 60000 unorganisiert, von denen viele allerdings schon einmal der Gewerkschaft angehört hatten. Trotz dieses großen Prozentsatzes der Unorganisierten faßte der Verband den Entschluß, unverzüglich jeden einzelnen Mann in die Organisation hineinzubringen. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß jeder Arbeiter aus den Kämpfen und Opfern der Organisation Vorteil zieht, und daß keiner das Recht dazu hat, ohne auch seinerseits zu diesen Opfern beizutragen.

Als entscheidenden Zeitpunkt setzte der Verband, wie früher berichtet, den 1. Mai fest. Am 1. Mai feierte die gesamte Bergarbeiterschaft von Südwales, und bis dahin erwartete die Gewerkschaft von jedem Arbeiter, sich der Organisation anzuschließen. Nach dem 1. Mai sollte in jeder Grube gestreikt werden, wo noch ein Unorganisierter beschäftigt würde. Das Programm wurde genau eingehalten. Die Agitation war aber so energisch, daß sich bis zum 1. Mai tatsächlich über 50000 Unorganisierte dem Verband anschlossen. Am 2. Mai begannen Streiks in allen Gruben, wo es noch Unorganisierte gab. Das war hauptsächlich im Rhonddale der Fall, wo noch etwa 6000 Arbeiter der Organisation fernblieben. In den meisten Fällen genügten einige Tage Ausstandes, um die

Saumseligen an ihre Pflicht zu gemahnen. Die Arbeit konnte in einer Grube nach der andern wieder aufgenommen werden. Hier und dort blieben aber doch noch eine Anzahl Hartnäckiger, denen gegenüber man andre Maßregeln anwandte. Diese Unorganisierten wurden einzeln in ihren Häusern aufgesucht, um sie zum Beitritt zu überreden, und da die Streikenden nichts Besseres zu tun hatten, wurde diese Hausagitation regelmäßig in Begleitung einer Prozession von 3000 und mehr Streikenden unternommen. Die Demonstrationen blieben durchweg gutmütiger Art und erreichten jedesmal ihren Zweck. **Der letzte Unorganisierte schoß sich am letzten Freitag der Organisation an.** Diesmal unter etwas eigenartigen Umständen. Als der Mann die große Prozession seiner Kameraden sich seinem Hause nähern sah, bekam er Angst und meinte, daß man ihm ein Leid antun wolle. Er flüchtete in den nächsten Ort und berag sich dort in den Schutz des Polizeireviere. Die Prozession hatte es nicht eilig und folgte ihm langsam in das Dorf bis zur Polizeistation. Dann ging der Verbandssekretär Watts Morgan, der an der Spitze der Prozession marschierte, in das Polizeigebäude, hatte eine Unterredung mit dem Flüchtling und es gelang, ihn an Ort und Stelle zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. So etwas ist doch nur in dem verlotterten England möglich, wird sich da wohl mancher polizeifremde Ordnungsmann sagen!

Diese Leistung des Bergarbeiterverbandes ist um so bemerkenswerter, als jeder Arbeiter beim Beitritt zur Organisation eine Eintrittsgebühr von 1 Pfund Sterling zu entrichten hat. Wo es nötig erschien, gab die Organisation jedoch die Erlaubnis zur Entrichtung dieses Betrags in Abschlagszahlungen.

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725

Vorsitzender: Josef Busch.  
Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 8. Juni 1913 bis 14. Juni 1913 ist der Beitrag für die 24. Woche fällig.

— **Bücherkontrolle.** Alle Verwaltungen sollten zweimal im Jahr eine Kontrolle der Mitgliedsbücher und -Karten vornehmen. Sämtliche Bücher und Karten werden in solchen Fällen von den Mitgliedern eingezogen; die Mitgliederlisten werden dann mit den Büchern verglichen und in Ordnung gebracht. Die geeignetste Zeit einer solchen Kontrolle ist der Juni und Dezember.

**Zeitungen Nr. 8, 11 und 21** sind in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo solche noch vorhanden sind, bitten wir um sofortige Rücksendung.

**Gau Düsseldorf.** Ausflur und Versammlung im Sauerland. Am Sonntag, den 8. Juni: Versammlung für alle Kollegen des Sauerlandes, nachmittags 4 Uhr im Restaurant „Zum Holländer“ in Altena, Nettstr. 15.

Vor der Versammlung Ausflur der Kollegen nach dem Felsenmeer bei Hemer und der Dechenhöhle bei Iserlohn. Treffpunkt nach dem Besuch des Felsenmeers von 12 bis 2 Uhr auf dem Bahnhof Dechenhöhle. Näheres durch Laufzettel. Versäume niemand den Besuch dieser Naturwunder.

Die Gauleitung.  
**Mannheim.** Das Mitglied Jakob Gärtner, Buch-Nr. 50207, ist laut § 8 Abs. 2 ausgeschlossen.

**Zürich.** Die Versammlungen finden am 1. Juni nicht mehr alle 14 Tage statt, sondern am 1. und 3. Samstag jeden Monats.

### Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Juni waren arbeitslos:

Barmen	5 Kollegen	Köln	1 Kollege
Berlin	40	Leipzig	5 Kollegen
Bremen	7	München	6
Dresden	23	Solingen	3
Essen	4	Stuttgart	5
Hannover		Wiesbaden	1 Kollege
Hamburg	32		

Aussicht, Arbeit zu erhalten, ist in Leipzig (Gaugebiet), Wiesbaden, Köln (Baumschule), Düsseldorf (Gaugebiet). Düsseldorf selbst ist mit Arbeitskräften überfüllt.

**Sehr schlecht** ist der Arbeitsmarkt in Stuttgart, Hamburg, Berlin, Dresden, München und Nürnberg.

Redaktionsschluss für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Bosestrasse 6. - Fernsprecher 2101.

Teilzahlung
Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw.
Jonass & Co. BERLIN A. 421. Belle-Alliance-Str.

CARL HANSEN
BUCHDRUCKEREI
BERLIN N. 4
CHAUSSEESTRASSE 36
SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
FÜR VEREINE UND PRIVATEN
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Allgemeiner Deutscher
Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück.
Bei schriftlicher Bestellung sind
10 Pfg. für Porto einzusenden.
Zu haben in der Hauptverwaltung
u. in sämtlichen Ortsverwaltungen.

3 unübertroffene

Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64.
(Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)

- 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk;
2. Richtige Benennung der Botanischen Namen. 1 Mk.
3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 M

Für meinen Sohn suche ich geeignet
Unterkunft als
Gärtner-Lehrling
Lau, Kyritz (Prignitz), Friedrichstr. 5.

Echte Hienfong-Essenz von Walther tut
wohl in jedem Alter
(Destillat), extra stark. 1 Dtz. Mk. 2.50, 30 Fl. Mk. 6.- franko.
Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Strohdecken
aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken,
150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüsthch fest, mit imprägniertem
Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.
Reform-Winterdecken
halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüsthche
Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 13.50 Mk. Jedes Mass
geliefert. - Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutsch-
land, billigste Frachtpesen.
Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gärtner gesucht!
Durchaus tüchtiger, jüngerer Gärtner für tadellose Pflege eines
grösseren herrschaftlichen Gartens und für Gemüsebau für bald oder zum
Herbst gesucht. Derselbe muss, da Treibhaus nicht vorhanden, im Winter
die Bedienung der Zentralheizung und Hausarbeiten mit übernehmen. Es
dient mir auf ganz leistungsfähigen, soliden Mann reflektiert, der sich
daranne Stellung schaffen will. (Gutes Gehalt, schöne Wohnung im Garten.
P. R. Plate, Lüdenscheid (Westfalen), Hohfuhrrstrasse 42.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen
Gärtnerlei-Bedarfsartikel
Stroh-, Rohr- u. Schattendecken,
Frühbeetfenster, Glas, Kitt,
Parasitol, Räucherpulver, Bast,
Blumentöpfe, Düngemittel,
Spritzen, Torfmoß, Heideerde,
Giesskannen usw.
Verlangen Sie Preislisten!
Max Krug, Halle a. S.
Talamtstrasse 3.

Gärtnerlei in Mecklenburg
neue Gebäude, 225 Mk. Ertrag, ver-
mietet Familienverh. halber billig, für
18000 Mk. bei 1500 Mk. Anz. sof. zu
verkaufen. Offerten unter A. S. an
Jos. Wichterich, Ann.-Exp., Leipzig,
Bosestrasse 6, erbeten.

Rheinisch Tafelglas
besonders kräftig, liefert preiswert
Brauere Glasbütte
Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Qualitäts-Wasserschläuche
Original „garden hoses“ mit Falz
liefert in unübertroffener Qualität
North British Rubber Company
Action-Gesellschaft
Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 - Telefon: Amt Npl. 3950.

Beinkranke
Bei Fussleiden, Krampfadern, Ader-
knot, Beingschw., Venenentzünd.,
Geschwulst, Blut-
stauung, Rheuma, Gicht, kalten
u. Schweißfüßen, Ermüd., Frost,
hart. Haut, Flecht., bade man mit
Olosanta - Perlen
Packung D (12 Bäder)
Mk. 3.50. Porto extra.
Sanitätsrat Dr. R. Weise
& Co., Hamburg i. L.
Viele Dankschreib.
Ärztlich empfohlen.

Seit
20 Jahren bewährt!
Gärtnerhose
unzerreißbar,
praktische Einfache
Jageluchtaschen
und Oesesttasche
Qualität I Mk 5.80
Qualität II Mk 4.50
Bei Sammelbestellung
5% Rabatt auf Lieferung
Angabe der Leibweite
u. anderen Schnittlänge
erforderlich
J. Goldstein
Versandhaus f. Berufskleidung Gebr 1892
BERLIN W. 57, Jork Str. 51
Tel. Amt. 1. 2. 6361

Frühbeetfenster
Schattendecken
für junge Pflanzen
in Frühbeeten stellt man aus unserem
wetterfesten, durchsichtigen Firnis-
papier Nr. 1408 mit Gewebeunter-
lage her.
10 m lang, 100 cm breit kosten A 3.-
25 m lang, 100 cm breit kosten A 6.75
franko innerhalb Deutschlands und
Oest.-Ung. gegen Voraussendung des
Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer.
Muster zu Diensten.
Gelbe Mühle
Düren. Bonrath & Franck.
In Gross-Kreutz, Bahnstation
hinter Werder (Havel), sind ungefähr
60 Morgen Land, passend zur
Obst- u. Spargelkultur
äusserst billig zu sehr günstigen Be-
dingungen z. verkauft. Näh. Auskunft
erteilt Knopf, Berlin W., Meineke-
strasse 26, ev. mit Führung an Ort und
Stelle. Karl Heller, Gross-Kreutz.

Wasserkübel aus Eichenholz
ca. 75 cm hoch, ca. 75 cm Durch-
messer, Holzstärke 1 Zoll, solange
der Vorrat reicht 6 Mark pro Stück zu
verkaufen.
Vereinigte Fasshandlungs-
m. b. H.
Plötzensee b. Berlin, Strasse 12.
Holzwolle
geruchfrei, bis zur feinsten Seiden-
holzwolle, auch grüne, ca. 20-30%,
leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt
Lochmühle, Wernigerode.
Vilmorins Blumengärtnerlei
und andere Gartenbüchereien
kauft stets
Hans Friedrich, Leipzig, Röhrl. 11.
Liste billiger Bücher umsonst.
Beim Einkauf beziehe man sich
auf die „Allgemeine Deutsche
Gärtnerzeitung“.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsader,
Adalbertstrasse 92. Versamml. alle
14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel,
Rödigerstr. 16. Versammlung der
Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im
Monat. Herberge: Gewerkschafts-
haus, Parlamentsstr. Bureau u. Stell-
nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1.
Eingang Heiderstr. 34.
Basel. Rest. z. Schanbel, Rümelinstr.
Vers. alle 14 Tg. Samst. Arb.-Nachw.
d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissen-
burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks
Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O.
Haeckel, Vorbergstr. 9. Vereins-
Versamml. jeden Donnerstag nach
d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zehnberg.
Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte.
Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Stellennachweis: Arndtstrasse 2, III.
Sprechstunde von 7 bis 8 Uhr.
Biankenese. Restaur. Bornh. David,
Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamml.
Sonntag nach dem 7. 107 und 15.

Böchem-Herne. Versamml. i. Boch.
Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 90.
in Herne Samst. nach d. 15. Mont-
Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Ober-
wetter, Herne, Strinkederstr. 22.
Bonna. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Stern-
str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d.
1. u. 15. jeden Monats. Auskunft
dasselbst.
Brämen. Beerbooms Etablissement,
Schwachhausor Chaussee 213. Bez.-
Versamml. j. 2. Sonntag. i. Mon. Koll.
s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko,
Vor dem Steintor 150. Verkehrslokal
d. Gärtner v. Osterort. Bezirks-Vor-
samml. jed. 1. Sonntagabend i. Monat.
Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samst.
im Monat im Restaurant zum
wilden Mann, Castorstr.
Cöln u. Rh. Restaurant Mausbach,
Schwanenstr. 4/6. Vers. Samstags
nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.:
Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i.
Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell-
Nachw. b. Koll. Kemnitzer, Münker-
strasse 50. Sprechst. v. 7-9 U. abds.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17.
Inh. Heinrich Bramert. Vers. Samst.
n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge
dasselbst. Auskunft u. Unterstützung
G. Törner, Höhe Strasse 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus,
Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml.
14-täg. Samstags. Herberge dasselbst.
Düsseldorf 78. (II. Boh. Rhl.-Westf.)
Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombücheler-
strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeld,
Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten.
Versamml. alle 14 Tage Samstags.
Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am
Schw.-Bad u. Stolozstr. 13-15. Vrslok.
d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal
H. Bornemann, Neumarkt. Ver-
sammlung 14-tägig Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48,
Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7.
Stellennachweis u. jede Auskunft bei
G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-
str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u.
Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Char-
lottenstr. 34, Ecke Marienstr. Ver-
s. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig,
Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprech-
zeit II bis IV. 6 bis 8 Uhr. Sonntags
II bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahres-
zeiten, Stavenstr. 33. Versammlung
Sonntagabend nach dem 1. des Monats.
Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes
von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Herberge Kl. Kloster-
strasse, Restaurant Böhme. Dort
ist näheres zu erfragen.
Mannheim. Herberge: Gewerk-
schaftshaus F. 4. 8. Versammlungs-
lokal i. Restaurant zur Volksstimme,
R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury,
Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten,
Johannisstr. 28. Versammlung alle
14 Tage Samstag.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst.
tag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr.
Kretschmann, Hadenbrockerstr. 59, II.
Solingen. Gewerkschaftsh., Kühler
Str. 45. Vereins- u. Herb. Vers. 14-täg.
Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treih.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18.
Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 05.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr.
Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-
nachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels,
Hefelerstrasse 21. Stellennachweis
dortselbst bei Willi Pöbig, i. Etage.
Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus,
Welfenstr. 49. Dasselbst Ausgabe
des Arbeitsmarktes von 6-7 Uhr.
Zürich. Gasthof hinterer Str.
Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb.
Versammlung, 14-tägig Samstags.
Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.